



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 24. November 2025

Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Globalkredit Personallöhne [Motion Fiko]); Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an den Sitzungen vom 24. Oktober 2025 sowie vom 24. November 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Michèle Blöchliger den Antrag des Regierungsrates zur Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 603 vom 23. September 2025 eine Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons. Die Vorlage stützt sich auf eine Motion der Finanzkommission vom 11. September 2023, die der Landrat am 24. April 2024 gutgeheissen hatte. Ziel der Motion war es, im Personalbereich die Entwicklung der Verwaltung zweckmässig zu steuern. Die finanziellen Mittel für das Personal sollen dort eingesetzt werden, wo sie die grösste Wirkung entfalten. Die Vorlage sieht vor, dass der Landrat einen Globalkredit für die Personallöhne für jeweils drei Jahre beschliesst. Dieser Beschluss beinhaltet den jährlichen Basisbetrag und die jährliche durchschnittliche Kostenveränderungsquote. Der Regierungsrat ist verantwortlich, dass der Globalkredit über die 3-jährige Periode insgesamt eingehalten wird. Massgebend ist also die Summe aller drei Jahre. Er darf den Kredit in den einzelnen Jahren über- oder unterschreiten, sofern der Globalkredit eingehalten wird.

Die Revision soll per 1. Juni 2026 in Kraft treten und somit bereits ab dem Budget 2027 zur Anwendung gelangen.

2 Stellungnahme der Finanzkommission

Für die Finanzkommission ist die Vorlage grundsätzlich unbestritten, da sie weitestgehend die ursprünglichen Anliegen ihrer Motion umsetzt. Eingehend wurde die Regelung betreffend der Kompetenz zur Festlegung der exogen verursachten Stellen diskutiert. In der Motion äusserte die Finanzkommission noch die Absicht, dass diese vom Landrat festgelegt werden sollten. In

den Beratungen hat sich jedoch gezeigt, dass dies dazu führen könnte, dass der Landrat entgegen der eigentlichen Absicht der Motion doch jedes Jahr im Budget die Leistungsauftragserweiterungen diskutieren würde. Die Kriterien für die exogenen Faktoren werden im Gesetz abstrakt umschrieben und gestützt darauf entscheidet der Regierungsrat, wobei er an diese Kriterien gebunden ist. Der Finanzkommission ist dabei wichtig, dass sie einerseits die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse erhält und mit dem Budget und mit der Jahresrechnung jeweils über diese exogen verursachten Stellen im Detail informiert wird (Art. 49g Abs. 2 FHG). Als Korrektiv stünde ihr bzw. dem Landrat gegebenenfalls im Rahmen der Jahresrechnung das Instrument der Anmerkung zur Verfügung.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei keiner Enthaltung auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Christof Gerig
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär